

Auch wenn kleine Unübersichtlichkeiten in der Darstellung vermeidbar gewesen wären, zum Beispiel sucht der Leser auf den ersten Seiten vergeblich nach Informationen über die immer wieder genannte Patronatsfamilie oder darüber, warum anfangs immer von „Limburg“ und nicht von „Hohenlimburg“ die Rede ist, so sollte dieses Heft manch anderer Gemeinde zu denken geben und als Vorbild dienen. Kirche und Gemeinde sind ohne ihre Geschichte einseitig und unvollständig. Hier finden wir ein positives Beispiel dafür, wie fruchtbar die Erkenntnis sein kann, daß die Historie ein wesentlicher Bestandteil des heutigen kirchlichen Lebens sein sollte!

Johannes Burkardt

*Rainer Braun, August Korthauer. Evangelischer Pfarrer und Landesbischof in Nassau 1893–1933* (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte, Band 4), Verlag der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung, Darmstadt 2000, 512 S., brosch.

Mit der Mainzer Dissertation wird die notwendige biographische Untersuchung zu August Korthauer (1868–1963) vorgelegt. Die Beschränkung auf die Jahre bis 1933 ergab sich aus biographischen und historiographischen Gründen. Der Verlust des Bischofsamtes bedeutete in Korthauers Leben einen tiefen Einschnitt, für die nassauische Kirche das Ende ihrer Eigenständigkeit (S. 13, 15).

Die Arbeit gliedert sich in sieben Kapitel. Das Eingangskapitel „Jugend und Ausbildung (1868–1893)“ setzt mit der Kindheit in der Stadt Wiesbaden ein, die mit dem Herzogtum Nassau 1866 Preußen angegliedert worden war. Als konstitutive Elemente des Elternhauses werden ein preußisch-vaterländischer Patriotismus sowie die Prägung durch die Gemeinschaftsbewegung herausgestellt. Man kann nachlesen, wie das Interesse an der Inneren Mission und am praktischen Dienst in der Kirche den Entschluß zum Theologiestudium bewirkt. Die Aufgeschlossenheit für die Innere Mission und die spätere Mitarbeit in Gremien dieser Einrichtung durchziehen dann auch wie ein roter Faden die Biographie (S. 37, 39, 68, 77, 101, 248–251, 441 f.).

Das Studium führte Korthauer nach Greifswald, Halle und Marburg (1887–1890). Der Neutestamentler Erich Haupt in Greifswald (seit 1888 in Halle) und der Alttestamentler Emil Kautzsch in Halle erscheinen als die einflußreichsten Lehrer. Von dem Interesse an den exegetischen Fächern läßt sich eine Linie zum Prediger und zum Landesbischof Korthauer ziehen. Der Prediger trieb immer eine sorgfältige Exegese des Textes (S. 102 f.), und der Landesbischof erwartete von seinen Pfarrern eine gründliche exegetische Vorbereitung der Predigten (S. 184 f.).

Die Angaben über die sich an das Studium anschließende Seminarbildung in Herborm (1890–1892) eröffnen Einblicke in die Arbeitsweise dieses Predigerseminars und zeigen die enge Beziehung, die sich zwischen Professor

Heinrich Maurer und Korthauer entwickelte. Bei Maurer, der zugleich Pfarrer und Dekan in Herborn war, später auch das Amt des Generalsuperintendenten in Wiesbaden übernahm, leistete Korthauer auch seinen Dienst als Vikar (1892/93).

Das zweite Kapitel „Pfarrer (1893–1925)“ beschreibt Korthauers Arbeit in den Gemeinden Eibelshausen, Hochheim mit der Filiale Flörsheim und Wiesbaden. Die Pfarrstelle in Eibelshausen im Dietzhölztal nördlich von Dillenburg, Korthauer wirkte hier von 1893 bis 1899, war eine schwierige Stelle, weil hier die Gemeinschaftsbewegung eine starke Position hatte. Es wird anschaulich geschildert, wie der junge Pfarrer durch die Gründung eines Evangelischen Vereins mit Posaunenchor, Gemischtem Chor und Jungfrauenverein die Gemeindearbeit belebt und den Gemeindeaufbau festigt, ohne die Abspaltung einer separaten Versammlung mit eigener Abendmahlsgemeinschaft ganz verhindern zu können. Ein Ereignis läßt die damalige politische Einstellung Korthauers erkennen. Er hatte 1898 Adolf Stoecker zu einem Vortrag kommen lassen und unterstützte damals den christlich-sozialen Kandidaten im Reichstagswahlkreis Dillenburg-Oberwesterwald (S. 59 f.), eine Betätigung, die er als Landesbischof später strikt ablehnte, weil er parteipolitische Zurückhaltung von seinen Pfarrern verlangte (S. 301, 322 f., 451).

Vor ganz andere Aufgaben wurde Korthauer in Hochheim und Flörsheim am Main gestellt (1899–1911), weil es sich hier um Diasporagemeinden handelte. Auch hier kann man verfolgen, wie Korthauer zu dem Mittel der Vereinsarbeit greift, ergänzt durch die Einführung des Kindergottesdienstes, um in der speziellen Diasporasituation die Gemeindearbeit auszubauen. Dabei werden grundsätzliche Aussagen Korthauers zum kirchlichen Vereinswesen thematisiert, das sich nicht im Organisatorischen erschöpfen dürfe, sondern immer dem Aufbau der Gemeinde dienen müsse (S. 69). Zudem wird dargelegt, wie Korthauer beginnt, in überregionalen Konferenzen und Vereinen mitzuwirken, darunter auch in dem für den Diasporapfarrer wichtigen Gustav-Adolf-Verein (S. 72 f.).

Von 1911 bis 1925, unterbrochen durch die Tätigkeit als Feldprediger während des Ersten Weltkrieges, wirkte Korthauer als Pfarrer an der Lutherkirche in Wiesbaden. Die Ausführungen informieren über den „geschätztesten Kanzelredner der Stadt“ (S. 106), der bei vielen Anlässen „ein gefragter Festprediger“ (S. 102) ist, der in zunehmendem Maße sein Interesse auch der Äußeren Mission zuwendet und engagiert in der Kirchlich-positiven Vereinigung mitarbeitet, seit 1913 als Vorsitzender.

Die Analyse der Ansprachen in den Kriegsgebetsstunden und der gedruckten vorliegenden Predigten in den Feldgottesdiensten zeigt Korthauers durchgehende Siegesgewißheit, die bis 1918 anhielt. Als Themen erscheinen in den Predigten Vaterlandsliebe, Heldenmut, Kaisertreue und Gottvertrauen (S. 92) aber auch die Überlegungen, der Krieg biete eine volksmissionarische Chance und könne dem inneren Aufbau von Volk und Kirche dienen (S. 93, 444). Es wird vermerkt, daß Paul Althaus Korthauers „Soldatenpredigten“ hoch einschätzte (S. 94).

Im Zusammenhang mit dem Umbruch von 1918/19 erfährt man, daß bei Kortheuer die Dankbarkeit gegenüber dem Kaiserhaus ungebrochen blieb und ihn beispielweise am 19. April 1921 einen Gedenkgottesdienst für die verstorbene Kaiserin Auguste Viktoria halten ließ (S. 99 f.). Weitere Ausführungen machen deutlich, daß Kortheuer bei seiner monarchischen Grundhaltung der Weimarer Republik mit Skepsis begegnete und nur als „Vernunftrepublikaner“ Loyalität übte (S. 302, 451).

Das dritte Kapitel ist Kortheuers Aufgaben als „Konsistorialrat im Nebenamt (1919–1925)“ gewidmet. Als Gründe für seine Berufung werden seine „bewährte Amtsführung“ (S. 119), sein Bekanntheitsgrad und seine Profilierung auf Grund der Mitarbeit in kirchlichen Vereinen sowie die Anerkennung für den Feldprediger genannt. Zudem wird wahrscheinlich gemacht, daß Kortheuer als gemäßigter Vertreter der kirchlichen Rechten der Kandidat des damaligen Konsistorialpräsidenten Walter Friedmann Ernst war (S. 120).

Im Kapitel begegnen zunächst Informationen über die Geschichte des Konsistorialbezirks Wiesbaden von 1866 bis 1918 und die personelle Situation des „Evangelischen Konsistoriums Wiesbaden“ – so nannte sich das „Königliche Konsistorium“ seit dem 3. Dezember 1918 – in den Monaten nach der Novemberrevolution. Im Mittelpunkt steht aber dann Kortheuers Mitarbeit an der Kirchenverfassung von 1922, die das Amt des Landesbischofs vorsah und dessen Stellung gegenüber der des früheren Generalsuperintendenten deutlich stärkte (S. 145). Nachdem die Verfassung 1924 in Kraft getreten war, konnten die Wahlen zum Landeskirchentag, der dann den Landesbischof zu wählen hatte, stattfinden.

„Wahl zum Landesbischof und Einführung (1925)“ lautet deshalb die Überschrift des anschließenden vierten Kapitels. Die Ergebnisse der Wahl zum ersten Landeskirchentag, die Vorgespräche zur Wahl Kortheuers, dessen einstimmige Wahl am 19. März 1925, die Amtseinführung in Wiesbaden am 22. April 1925 und Fragen der Amtsführung des Landesbischofs sind hier die wichtigsten Themenbereiche. Zur Wahl selbst wird festgestellt, daß der kirchlichen Rechten, die als stärkste Gruppe aus den Kirchentagswahlen hervorgegangen war, das Recht zur Nominierung des Bischofskandidaten zugestanden wurde. Die Rechte hat dann Kortheuer nominiert, wofür folgende Gründe – schriftliche Belege liegen nicht vor – eruiert werden: die Erfahrung in Leitungsfunktionen, die integrative Art bei den Beratungen zur Kirchenverfassung, die Erfahrung in drei verschiedenen Pfarrämtern, die Kompetenz in wissenschaftlichen und praktischen theologischen Fragen und das Fehlen eines alternativen Kandidaten in den Reihen der „Rechten“ selbst (S. 152). Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es keinen Hinweis gebe, Kortheuer habe sich zu dem höchsten Amt in der nassauischen Landeskirche gedrängt (S. 157).

Das umfangreiche fünfte Kapitel „Landesbischof (1925–1933)“ informiert über die vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten Kortheuers. Hier tritt ein Mann ins Blickfeld, der der Sorge um den theologischen Nachwuchs höchste Priorität einräumt, der hodegetische Kurse für Abiturienten einrichtet, die Theologiestudenten und Vikare in der Ausbildung begleitet und im Herborner Semi-

nar dafür eintritt, daß Dogmatik und Kirchengeschichte im Lehrplan bleiben. Korthauer wird als „Pastor pastorum“ (S. 180) vorgestellt, der alle Ordinationen selbst vornimmt, der sich als Seelsorger seiner Pfarrer sieht, aber auch auf der Einhaltung seiner Bescheide besteht und gelegentlich autoritär sein kann (S. 196). Häufige Gemeindebesuche aus festlichen Anlässen, eine hohe Zahl von Kirchenvisitationen und eingehende Visitationsbescheide belegen die Mühe auch um die einzelne Gemeinde. In diesem Zusammenhang müssen Korthauers Perspektiven für Gemeindeaufbau und Volksmission erwähnt werden, die in der Untersuchung einen breiten Raum einnehmen (S. 199, 218-236). Nicht ausgelassen werden Korthauers Bemühungen um eine Liturgiereform in Nassau und die Förderung der Jugendarbeit, die 1930 in der allgemeinen Einführung des Kindergottesdienstes gipfelte. Korthauers Bestrebungen, nach dem Umbruch von 1918 vertrauensbildend zwischen Kirche und Schule, zwischen Pfarrern und Lehrern zu wirken, werden ebenso berücksichtigt wie seine Veröffentlichungen und die Auseinandersetzung mit der evangelischen Theologie seiner Zeit. In einer Region, in der die Gemeinschaftsbewegung stark vertreten ist, können Ausführungen zu diesem Bereich nicht fehlen. Dabei wird Korthauer als ein Theologe gezeichnet, der den Gemeinschaften aufgeschlossen gegenübersteht, an der Anerkennung der Kirche als übergreifender Gemeinschaft aber festhält. Bei der Formel bestimmter Gemeinschaftskreise „In der Kirche, wenn möglich mit der Kirche, aber nicht unter der Kirche“ konnte deshalb Korthauer nur den beiden ersten Aussagen zustimmen (S. 247). Programmatische Äußerungen Korthauers zur Inneren und Äußeren Mission werden zusammengestellt. Dabei begegnet für die Äußere Mission der Satz: „Kirche, die nicht mehr Mission treibt, ist keine Kirche mehr“ (S. 251). Wahrgenommen werden Korthauers Mitarbeit in der Ökumene und seine Bemühungen, die gesammelten Erfahrungen in der nassauischen Landeskirche wirksam werden zu lassen.

Viel Zeitaufwand erforderten beim Landesbischof die Verhandlungen zur Bildung der „großhessischen“ Kirche, die seit 1827 mit der ersten Marburger Konferenz begannen und zur Vereinigung der fünf hessischen Landeskirchen (Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt, Waldeck/Pyrmont) führen sollten. Hier ist den Ausführungen, die auch über Korthauers Ehrenpromotion 1927 in Marburg berichten (S. 271-273), zu entnehmen, daß Korthauer nicht grundsätzlich gegen einen größeren Zusammenschluß war, jedoch in jedem Fall eine gewisse Selbständigkeit und Geschlossenheit der nassauischen Kirche gewahrt wissen wollte (S. 282, 298). Dieser Weg schien ihm am ehesten durch einen Anschluß an die altpreußische Kirche gewährleistet zu sein, wobei ihm die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung als Vorbild vorschwebte (S. 289 f.). Er wollte unter allen Umständen die nassauische Kirche als überschaubare Größe erhalten wissen, die eine adäquate Ausübung des Bischofsamtes ermöglichte. Die Formulierung „Verantwortung als bischöflicher Seelsorger“ (S. 298) umschreibt deshalb treffend Korthauers Motive.

Ein zusätzliches Problem entstand für Korthauer in den Jahren 1931/32, weil der zweite Landeskirchentag, der eigentlich im Sommer 1931 hätte statt-

finden müssen, aus finanziellen Gründen auf den 28. April 1932 verschoben werden mußte. Die Berichterstattung über den Kirchentag (S. 316-322) macht deutlich, daß Korthauer in allen zur Entscheidung anstehenden Fragen deutliche Mehrheiten hinter sich hatte. Aufgezeigt wird aber auch, daß sich im Vorfeld des Kirchentages mit dem oppositionellen Auftreten des „Christlich-nationalen Bekennerbundes“ unter Dekan Gustav Lehr aus Gladenbach zum ersten Mal die Vorläufer der späteren Deutschen Christen bemerkbar machen (S. 308 f.).

Im sechsten Kapitel „Absetzung des Landesbischofs (1933)“ wird minutiös der Weg Korthauers vom 30. Januar 1933 bis zu seiner Absetzung am 12. September 1933 nachgezeichnet. Die Analyse der Verlautbarungen Korthauers zeigt, wie seine anfängliche Skepsis gegenüber der neuen Regierung einer zunehmenden Hoffnung weicht, weil die kirchenpolitischen Zusagen Hitlers ernst genommen werden (S. 329, 335). Zunehmende kritische Distanz lassen allerdings die Äußerungen gegenüber den sich in Nassau immer stärker ausbreitenden Deutschen Christen erkennen, energischen und mutigen Widerstand rufen die Maßnahmen des Staatskommissars August Jäger hervor (S. 361, 367 f.). Unüberbrückbare Gegensätze zwischen Jäger und Korthauer offenbart dann die Schlußphase der Verhandlungen über die Vereinigung der hessischen Landeskirchen. Jäger, aus Wiesbaden stammend, wollte mit den Deutschen Christen die „großhessische“ Lösung, Korthauer hielt an der alt-preußischen Option fest und wußte dabei die große Mehrzahl der nassauischen Pfarrer hinter sich (Pfarrerkonferenzen vom 4. Mai und 23. August 1933, S. 341-345, 385-389). Angesichts dieser Situation wird eingehend dargelegt, wie Jäger, dessen Ehescheidung in diese Angelegenheit hineinspielt, alles versucht, seine Vereinigungspläne auf dem für den 12. September angesetzten Landeskirchentag durchzusetzen und gleichzeitig zu verhindern, daß Korthauer, dessen Autorität er fürchtet, vor den versammelten Vertretern noch einmal spricht. Dabei treten die „brutalen unkirchlichen Kampfmethoden“ (S. 398) und die „Einschüchterungspolitik“ (S. 404) Jägers ebenso hervor wie eine gewisse „Ahnungslosigkeit“ (S. 397) Korthauers. In Abwesenheit Korthauers hat Jäger dessen Pensionierung, die „gegen Recht und Gesetz“ verstieß (S. 434), erreicht und gleichzeitig seine eigenen Vereinigungspläne, die allerdings nur für Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt wirksam wurden, durchgesetzt.

Das Kapitel schließt mit den Protesten Korthauers gegen seine Entlassung bei der einstweiligen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche in Berlin und dem Bevollmächtigten Ernst Ludwig Dietrich in Wiesbaden sowie mit einer Zusammenstellung von privaten, öffentlichen und offiziellen Reaktionen. Im Zusammenhang mit Korthauers Schreiben nach Berlin werden die Umstände deutlich, weshalb von keiner Seite Protest gegen die Zwangspensionierung erhoben wurde (S. 409). Mit Bewegung liest man die privaten Reaktionen, die meist von den nassauischen Pfarrern stammen. Die Stichworte, die hier begegnen, sind Hochachtung und Dank im Hinblick auf Person und Leistung Korthauers, tiefe Betroffenheit über die unwürdige Amtsenthebung (S. 418-423). Die Entlassung Korthauers hatte Signalwirkung über Nassau hinaus, sie

löste vielfach Bedenken und Mißtrauen gegenüber Jäger und seinen Methoden aus (S. 409 f., 433). Deshalb lautet das abschließende Urteil in diesem Zusammenhang: „Mehr als jeder andere Beschluß des Landeskirchentages vom 12. September 1933 öffnete die unwürdige Pensionierung des Landesbischofs weiten Kreisen der kirchlichen Öffentlichkeit die Augen für den unkirchlichen Weg der Deutschen Christen“ (S. 434).

Das siebte und letzte Kapitel „Das Profil Korthueers als Pfarrer und Landesbischof (1893–1933)“ bringt eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Die Ausführungen sind nach Aussagen über das theologische, kirchenpolitische, ekklesiologische, pastorale, politische und historische Profil gegliedert und machen zum Schluß noch einmal deutlich, wie stark Korthueer in der Tradition der nassauischen Generalsuperintendenten vor 1918 stand (S. 452–455).

Eine Zeittafel zum Leben Korthueers und drei Tabellen (Landeskirchenregierung 1925–1933, Landeskirchenamt 1925–1933, die fünf Landeskirchen im Vergleich) ergänzen die schriftlichen Ausführungen. Das übersichtlich gegliederte Quellenverzeichnis enthält eingangs die Angabe aller Veröffentlichungen Korthueers. Zusätzliche Erläuterungen zu den Quellen sind in der Untersuchung selbst enthalten, weil kursiv gedruckte Hinweise vor einzelnen Kapiteln über die jeweils relevante Quellenlage informieren. Im Literaturverzeichnis ist keine einschlägige Arbeit übersehen. Ein Abkürzungsverzeichnis, ein Ortsregister und ein Personenregister erleichtern die Benutzung der umfangreichen Untersuchung.

Die gut strukturierte Arbeit führt in allen Teilen zu einsichtigen Ergebnissen und gut begründeten Urteilen. Allen Aussagen kann man voll zustimmen. Treffende Zitate belegen die Ausführungen und sind in ihrem Umfang vollauf gerechtfertigt, weil sie bisher unbenutztes Quellenmaterial zugänglich machen. Die Arbeit bringt nicht nur die bisher fehlende Biographie August Korthueers, sie stellt einen wichtigen Beitrag zur nassauischen und hessischen Kirchengeschichte dar und eröffnet neue Einblicke in den Beginn des Kirchenkampfes.

Helmut Busch

*Lucian Hölscher (Hg.), Datenatlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, 4 Bände, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2001, 3056 S.*

*Reinhard Henkel, Atlas der Kirchen und der anderen Religionsgemeinschaften in Deutschland. Eine Religionsgeographie, W. Kohlhammer, Stuttgart 2001, 299 S.*

Beinahe zeitgleich sind zwei Werke erschienen, die sich – mit unterschiedlichen methodischen Zugängen und unter spezifischen Fragestellungen – der religiösen Landschaft Deutschlands zuwenden. Beide bemühen sich damit um eine Belebung einer schon alten, innerhalb der deutschen Wissenschaftslandschaft aber eher randständig behandelten Disziplin, der Religionsgeographie, bzw. der „religiösen Geographie“. Darunter versteht man „eine systematische